

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Samstag, 10. Oktober 2020 Jahrgang 30 Nr. 7

Der Arnschter Ausrufer informiert:



- Einladung Stadtratssitzung S. 2
- Einladung Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 3 ff.
- Beschlüsse Ortsteilräte S. 10
- 1. Änderung Ordnungsbehördliche Verordnung S. 10
- Hinweise gemäß § 12 ThürKGG S. 11
- Widerspruchsmöglichkeit gegen Datenübermittlung laut Soldatengesetz S. 11
- Beteiligungsbericht S. 11

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

12. Dezember 2020



Amtlicher Teil

Termine im Rathaus ab sofort online buchbar

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger Termine im Pass- und Meldewesen der Stadt Arnstadt im Internet vereinbaren. "Wir gehen damit den nächsten wichtigen Schritt in der Digitalisierung", freut sich Bürgermeister Frank Spilling. "Die Bürgerinnen und Bürger können so bequem vom Sofa aus Termine im Rathaus buchen. Gleichzeitig bereiten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Termine vor und können so effektiver arbeiten. Unterm Strich also ein Gewinn für alle", so das Stadtoberhaupt weiter.

Im ersten Schritt ist die Online-Terminvergabe im Pass- und Meldewesen möglich, weitere Abteilungen werden folgen. Die Online-Terminvergabe unter www.arnstadt.de/termin funktioniert auf allen Endgeräten, ist intuitiv bedienbar und selbsterklärend.

Frank Spilling Bürgermeister

Einladung zur 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 15.10.2020

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Brauhausstraße 1 - 3

99310 Arnstadt

Raum: Stadthalle Arnstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 17.09.2020 (öffentlicher Teil) Einreicher: Bürgermeister
- 4 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Vorstellung der Kriminalstatistik für das Jahr 2019 BE: Leiter der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau, Herr Jörg Bürger
- 7 Übergabe des 18. Beteiligungsberichtes der Stadt Arnstadt BE: Bürgermeister
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2019 (Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0267) Einreicher: Bürgermeister
- 9 Änderung des Wirtschaftsplanes des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2020 (Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0281) Einreicher: Bürgermeister

10 Feststellung des Jahresabschlusses des B\u00e4derbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31. Dezember 2019 (Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0269)

Einreicher: Bürgermeister

11 Bestellung des Werkleiters des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt mit Wirkung zum 01.11.2020 (Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0268)

Einreicher: Bürgermeister

12 Neufassung der Wahlhelferentschädigungssatzung der Stadt Arnstadt

(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0279)

Einreicher: Bürgermeister

13 1. Änderung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen in städtischer Trägerschaft (Sportanlagengebührensatzung) (Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0250)

Einreicher: Bürgermeister

14 Zustimmung zur Abänderung des Inhaltes des Erbbaurechtsvertrages mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. vom 21.05.2019 (Notar Genske, Urkunden-Nr. 1050/2019) für das Grundstück Gemarkung Arnstadt, Flur 7, Flurstück 293/1 - "Mühlweg 2"

(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0280)

Einreicher: Bürgermeister

15 Neufassung des Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der AWO Kreisverband Arnstadt e.V.

(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0266)

Einreicher: Bürgermeister

16 Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

(Kita-Gebührensatzung - KitaGebS) (Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0235)

Einreicher: Bürgermeister

- 17 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Arnstadt (Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0283) Einreicher: Bürgermeister
- 18 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Arnstadt (Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0241) Einreicher: Bürgermeister
- 19 Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Arnstadt (Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0243) Einreicher: Bürgermeister
- 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Arnstadt OT Marlishausen "Photovoltaikanlage an der A71" Einleitbeschluss für ein Bauleitplanverfahren

(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0275)

Einreicher: Bürgermeister

21 1. Änderung Bebauungsplan Arnstadt "Wohnpark Am Kesselbrunn" - Einleitbeschluss Änderungsverfahren zum Bebauungsplan

(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0276)

Einreicher: Bürgermeister

22 1. Änderung Bebauungsplan Arnstadt "Wohnpark Am Kesselbrunn" - Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung Beteiligungsverfahren

(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0277) Einreicher: Bürgermeister

23 Aufnahme von Kreditmarktmitteln in Höhe von 1.721.700,00

(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0285)

Einreicher: Bürgermeister

24 Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister - KIV

(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0286)

Einreicher: Bürgermeister

25 1. Nachtragshaushalt der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2020

(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0291)

Einreicher: Bürgermeister

26 Appell für eine grammatikalisch richtige Sprache in der Verwaltung und Kommunikation mit dem Bürger

(Beschlussantrag-Nr: 2020-0287)

Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland

27 Aufstellung von Hundekotbeutelspendern/Hundetoiletten in allen Ortsteilen

(Beschlussantrag-Nr: 2020-0288)

Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland

28 Schaffung einer Seniorenfreizeitanlage (Beschlussantrag-Nr: 2020-0289)

Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland

29 Prüfung zur Schaffung weiteren Parkraumes für die "Gothaer Straße", insbesondere für die Anlieger der Gartenanlage "Eintracht"

(Beschlussantrag-Nr: 2020-0290)

Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland

30 Bestattungswald

(Beschlussantrag-Nr: 2020-0292)

Einreicher: Fraktion Bürger Projekt/FDP

31 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an den Bürgermeister ggf. auch schriftlich bis zum 14.10.2020 einzureichen (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/per E-Mail: kathy.ostenforth@stadtverwaltung.arnstadt.de).

Nichtöffentlicher Teil:

32 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 17.09.2020 (nichtöffentlicher Teil) Einreicher: Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling Bürgermeister

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schmerfeld

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder

der Jagdgenossenschaft Schmerfeld am Freitag, dem 23. Oktober 2020 um 19.00 Uhr in der Kegelbahn Schmerfeld

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Schmerfeld gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Bekanntgabe der TO Beschlussfassung
- 4. Bericht Jagdvorstand
- 5. Bericht Jagdpächter
- 6. Bericht Rechnungsprüfer
- 7. Entlastung Jagdvorstand Beschlussfassung
- 8. Durchführung der Vorstandswahl
 - Wahl Vorsitzender
 - Wahl stelly. Vorsitzender
 - Wahl Beisitzer
 - Wahl Rechnungsprüfer
- 9. Verwendung der Rücklagen Beschlussfassung
- 10. Verwendung des Reinertrages Beschlussfassung
- 11. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan
- Beschlussfassung zur Erhaltung der Eigenständigkeit der JG Schmerfeld
- 13. Sonstiges Beschlussfassung

gez. J. Licht Jagdvorsteher

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Gundbuchauszug nachzuweisen.

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen der selben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Beschlüsse der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 17.09.2020

Beschluss-Nr. 2020-0242

Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 18.06.2020 – öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 18.06.2020 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2020-0258

Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.07.2020 – öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.07.2020 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2020-0239

Feststellung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2019 wird auf der Grundlage des Berichtes der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Abschlussprüfung) festgestellt.

Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 16.461,71 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01. bis 31.12.2019 Entlastung erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit Beschluss-Nr. 2020-0239 vom 17.09.2020 den Jahresabschluss des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2020 auf der Grundlage des Berichtes der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Abschlussprüfung) festgestellt.
- 2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 16.461,71 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01. bis 31.12.2019 Entlastung erteilt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG lautet:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt, Arnstadt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kulturbetriebs der Stadt Arnstadt, Arnstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kulturbetriebs der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter –
 falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen
 Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die
 ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko,
 dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei
 Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte
 Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen
 beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 3. Juli 2020

BBH AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüferin

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • München • Zweigniederlassung Erfurt

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2019 liegen in der Zeit vom 12.10.2020 bis 20.10.2020 (einschließlich) im Rathaus, Zimmer 2.05 (Bürger- und Stadtratsbüro), Markt 1, 99310 Arnstadt während der allgemeinen Sprechzeiten aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt ist die Einsichtnahme während der Auslegungsfrist nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03628/745-785 oder elektronisch über alexandra.lehmann@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.



Impressum

"Arnschter Ausrufer"

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Textteil: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift

des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und

zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/ oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

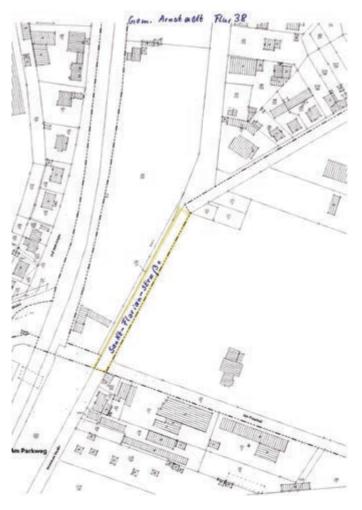
Beschluss-Nr. 2020-0232

Umbenennung einer Teilfläche der öffentlichen Straße "Am Obertunk" in Arnstadt in "Sankt-Florian-Straße"

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Arnstadt wie folgt:/

der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, die in der Stadt Arnstadt gelegene öffentliche Straße "Am Obertunk" von der Einmündung der Straße "Am Friedhof" bis zur Einmündung der Straße "Elxlebener Weg" in "Sankt-Florian-Straße" umzubenennen.



Beschlusss-Nr. 2020-0257

Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 18.06.2020 – nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 18.06.2020 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2020-0259

Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.07.2020 - nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.07.2020 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2020-0238

Kauf eines Abrollbehälters Einsatzleitung für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt

Der Auftrag zur Lieferung eines Abrollbehälters Einsatzleitung für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt wird auf das Angebot der Firma GSF Sonderfahrzeugbau GmbH in 49767 Twist erteilt.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2020-0245

Kauf von EDV Ausstattung für die neue Feuerwache

Die Auftragsvergabe zur Ausstattung der neuen Feuerwache mit EDV – Technik erfolgt nach Losen. Den Zuschlag für die Lose 1,3,4,6 erhält die Bechtle GmbH, Lindenallee 6 in 99428 Weimar, Los 2 erhält die TEDSO GmbH, Ziolkowskistr. 5 in 98963 Ilmenau und das Los 5 geht an Burghold und Frech GmbH, Gustav-Tauschek-Straße 2 in 99099 Erfurt. (Vergabenummer 2020/22/10)

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2020-0247

Vergabe nach VOB

Sportplatz Am Obertunk in Arnstadt

Umwandlung Naturrasenspielfeld in Kunstrasen

Los 1- Freianlagen

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 1 – Freianlagen der Maßnahme Umwandlung Naturrasenspielfeld in Kunstrasen am Sportplatz Am Obertunk in Arnstadt, Verg.- Nr. 40/20, an die STRABAG AG, Gruppe Arnstadt, Ichtershäuser Str. 80 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2020-0273

Erwerb der Kehrmaschine "Bucher Cityfant 6000" (Mercedes-Benz Atego 1518, Baujahr 2019) von der Firma Hannighofer Containerservice u. Bauschuttrecycling GmbH

- 1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt dem Erwerb der Kehrmaschine "Bucher Cityfant 6000" (Mercedes-Benz Atego 1518, Baujahr 2019) von der Firma Hannighofer Containerservice u. Bauschuttrecycling GmbH zu.
- 2. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Finanzierung dieser Ausgabe zu.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2020-0274

Erwerb der Kehrmaschine "HAKO Citymaster 2000" (Baujahr 2012) von der Firma Hannighofer Containerservice u. Bauschuttrecycling GmbH

- 1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt dem Erwerb der Kehrmaschine "HAKO Citymaster 2000" (Baujahr 2012) von der Firma Hannighofer Containerservice u. Bauschuttrecycling GmbH.
- 2. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Finanzierung dieser Ausgabe zu.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2020-0236

Verkauf des stadteigenen Grundstückes in der Gemarkung Angelhausen-Oberndorf, Flur 7, Flurstück 58/238

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Angelhausen-Oberndorf, Flur 7, Flurstück 58/238 mit einer Größe von insgesamt 1.371 m² zwecks Wohnbebauung zu verkaufen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling

Bürgermeister

Beschluss der 10. Sitzung des Hauptausschusses am 01.09.2020

Beschluss Nr.: 2020-0244

Kauf eines Sicherungsservers für die Gesamtverwaltung

Den Zuschlag zur Lieferung eines Sicherungsservers wird auf das Angebot der Firma Bechtle GmbH, IT Systemhaus, Lindenallee 6, 99482 Weimar erteilt. (Vergabenummer 2020/25/10)

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschlüsse der 11. Sitzung des Hauptausschusses am 29.09.2020

Beschluss-Nr. 2020-0271

Auftrag zur Lieferung eines Rückewagens für den Stadtforst

Den Zuschlag zur Lieferung eines Rückewagens für den Forstbetrieb der Stadt Arnstadt erhält die Walther Forst- und Gartentechnik, Gehrener Straße 23 in Arnstadt (Vergabenummer 2020/27/60).

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2020-0272 Kauf von mobiler PC-Technik

Der Zuschlag zur Lieferung von mobiler PC -Technik (12 Laptop) wird auf das Angebot der Firma TEDSO GmbH, Ziolkowskistraße 5 in 98693 Ilmenau erteilt. (Vergabenummer 2020/28/10).

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling Bürgermeister

Beschlüsse der 9. Sitzung des Finanzausschusses vom 07.09.2020

Beschluss-Nr. 2020-0248

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5800.00.003.9532 (Baumaßnahme Theaterplatz, Treppenanlage) in Höhe von 230.800 EUR

Bei nachfolgenden Haushaltsstellen sind Ausgaben zu leisten, deren Unabweisbarkeit nach entsprechender Prüfung durch den Leiter der antragstellenden AOD bestätigt wird:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
5800.00.003.9532	100.000,00	330.800,00	230.800,00

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Veränderung EUR
6300.00.000.9320 Erwerb von Grundstücken	30.000,00	5.000,00	-25.000,00
6300.00.000.9350 Erwerb von bewegl. Sachen	13.000,00	3.000,00	-10.000,00
6300.00.000.9520 Fußwege/ Planung u. Bau	100.000,00	75.000,00	-25.000,00
6300.00.006.9522 Fußwege/ Leistungen BBH	150.000,00	90.000,00	-60.000,00
6300.00.024.9500 Ersatzpflanzungen Bäume	25.000,00	5.000,00	-20.000,00
Zwischensumme			-140.000,00
Übertrag			-140.000,00
Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
6900.00.001.9500 Gewässerentw. "Pruppe"	19.000,00	0,00	-19.000,00
6150.00.006.9885 Zuschüsse an Kirchen/ Oberkirche	40.000,00	32.000,00	-8.000,00
5800.00.003.9522 Parkanlage Schlossgarten - Wegebau	50.000,00	30.000,00	-20.000,00
5800.00.008.9500 HAR Umgestaltung Schlossplatz- Planung	13.821,90	21,90	-13.800,00
7510.00.000.9405 Wegebau/ Zukauf von Pflaster	25.000,00	15.000,00	-10.000,00
7510.00.000.9522 Fußwege/ Leistungen BBH	40.000,00	20.000,00	-20.000,00
<u> </u>		Summe	-230.800,00

Beschluss-Nr. 2020-0254

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 3310.00.000.9400 (Sanierung Musikmuschel) in Höhe von 48.000,00 EUR

Bei nachfolgenden Haushaltsstellen sind Ausgaben zu leisten, deren Unabweisbarkeit nach entsprechender Prüfung durch den Leiter der antragstellenden AOD bestätigt wird:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
3310.00.000.9400	60.000,00	108.000,00	48.000,00

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Veränderung EUR
7510.00.000.9419 Sanierung Pavillon	65.114,86 HAR	57.114,86	-8.000,00
7510.00.000.9464 San. Trauerhalle Siegelb.	40.000,00	27.000,00	-13.000,00
7510.00.000.9403 Mauer Friedhof	45.000,00	18.000,00	-27.000,00
		Summe	-48.000,00

Beschluss-Nr. 2020-0256

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5621.00.000.9400 (Sportplatz Am Obertunk, Kunstrasenplatz) in Höhe von 77.000 EUR

Bei nachfolgenden Haushaltsstellen sind Ausgaben zu leisten, deren Unabweisbarkeit nach entsprechender Prüfung durch den Leiter der antragstellenden AOD bestätigt wird:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
5621.00.000.9400 Sportplatz Am Obertunk Kunstrasenplatz	1.100.000,00	1.177.000,00	77.000,00

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Veränderung EUR
5621.00.000.9403 Sportplatz Am Obertunk Neubau Sozialgebäude	150.000,00	91.000,00	-59.000,00
7510.00.000.9403 Mauer Friedhof	*18.000,00	0,00	-18.000,00
		Summe	-77.000,00

siehe ÜPL vom 28.08.2020

Frank Spilling Bürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortsteilrates Angelhausen/Oberndorf am 31.08.2020

Der Ortsteilrat beschließt 300,- € für die Beschaffung einer neuen funktionsfähigen Pumpe zur Fertigstellung der Sanierung des Brunnens in der Angelhäuser Straße Höhe ehem. Kegelbahn des ehem. Gasthauses "Zur Linde".

Der Ortsteilrat beschließt die Kirmesgesellschaft Angelhausen/ Oberndorf für die Durchführung des traditionellen "Ständchens" mit 800,- € zu unterstützen.

Der Ortsteilrat beschließt die Anschaffung eines Trampolins für den Spielplatz im Pfarrgarten der Kirchgemeinde mit 760,- € zu bezuschussen.

Frank Spilling Silvio Triebel
Bürgermeister Ortsteilbürgermeister

Beschluss der Sitzung des Ortsteilrates Rudisleben vom 22.06.2020

Beschluss vom 22.06.2020

Gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO beschließt der Ortsteilrat Rudisleben nachfolgend aufgeführte Beträge:

1. Rudislebener Straßenfestverein400 EuroKirmesgesellschaft Rudisleben e.V.1.500 EuroFeuerwehrverein Rudisleben1.500 EuroFörderverein Kindertagesstätte Zauberland500 EuroVolkssolidarität800 Euro

Ortschronist Andreas Wagner als Aufwandsentschädigung für Recherchearbeiten, Fahr- und Vervielfältigungskosten 300 Euro

Frank Spilling Joachim Lindner
Bürgermeister Ortsteilbürgermeister

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Erteilung von Hausnummern für die Grundstücke im Gebiet der Stadt Arnstadt

Aufgrund der §§ 27, 50, 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. Seite 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), §§ 11, 46 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 795) verordnet die Stadt Arnstadt als zuständige Ordnungsbehörde nach Vorlage beim Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde folgende

1. Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Erteilung von Hausnummern für Grundstücke im Gebiet der Stadt Arnstadt

§ 1

§ 1 der "Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Erteilung von Hausnummern für Grundstücke im Gebiet der Stadt Arnstadt vom 12. Juli 2017" wird wie folgt neu gefasst:

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt für alle Grundstücke im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt einschließlich sämtlicher Ortsteile:

- Angelhausen-Oberndorf,
- Branchewinda,
- Dannheim,
- Dosdorf,
- Espenfeld,
- Ettischleben,

Görbitzhausen,

- Hausen,
- Kettmannshausen,
- Marlishausen,
- Neuroda,
- Reinsfeld,
- Roda,
- Rudisleben,
- Schmerfeld,
- Siegelbach,
- Wipfra.

§ 2

Im Übrigen bleibt die "Ordnungsbehördliche Verordnung über die Erteilung von Hausnummern für Grundstücke im Gebiet der Stadt Arnstadt vom 12. Juli 2017" bestehen.

\$ 3

Die 1. Änderungsverordnung zur "Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Erteilung von Hausnummern für Grundstücke im Gebiet der Stadt Arnstadt vom 12. Juli 2017" tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, 27.08.2020

Frank Spilling Bürgermeister

Hinweis gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Es wird darauf hingewiesen, dass die

Zweckvereinbarung zur Übertragung und Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Bundesmeldegesetz, dem Personalausweisgesetz, dem Passgesetz, der Passverordnung sowie dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (ThürAGBMG) und dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes und des Personalausweisgesetzes (ThürAGPaß-PAuswG) in Verbindung mit den einschlägigen untergesetzlichen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Thüringen

zwischen der Stadt Arnstadt und der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" im Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 18. August 2020 bekannt gemacht worden ist.

Arnstadt, den 11.09.2020

Frank Spilling Bürgermeister

Hinweis gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Es wird darauf hingewiesen, dass die

Zweckvereinbarung zur Übertragung und Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz (PStG) sowie dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) in Verbindung mit den einschlägigen untergesetzlichen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen

zwischen der Stadt Arnstadt und der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" im Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 18. August 2020 bekannt gemacht worden ist.

Arnstadt, den 11.09.2020

Frank Spilling Bürgermeister

Bekanntmachung für alle in der Stadt Arnstadt und deren Ortsteilen gemeldeten Personen, die im Jahr 2021 volljährig werden

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG)

Gemäß § 58 Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname
- 2. Vorname
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 BMG weisen wir hiermit darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2021 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadtverwaltung Arnstadt, Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Pass- und Meldewesen/Statistik, Markt 1 99310 Arnstadt

einzulegen.

Beteiligungsbericht 2019 veröffentlicht

Der Beteiligungsbericht 2019 der Arnstädter Stadtverwaltung ist fertig.

Er ist bereits der 18. Bericht dieser Art. Er informiert umfassend über die wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt. Dazu gehören u.a. die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH, die Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH, die Stadtwerke Arnstadt GmbH oder die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH Co. KG.

Den Mitgliedern des Stadtrates aber auch der interessierten Öffentlichkeit steht der Bericht im Rats- und Bürgerinformationssystem (www.arnstadt.de > stadt&verwaltung > stadtrat) der Stadt Arnstadt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bei jedem Unternehmen, an dem die Stadt beteiligt ist, sind Daten zur aktuellen wirtschaftlichen Lage ebenso nachzulesen, wie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum. Ferner wird ein Ausblick gegeben. Hinzu kommen Auszüge aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht aber auch die detaillierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 können **vom 02.11.2020 bis 16.11.2020** im Rathaus Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt ist die Einsichtnahme während der Auslegungsfrist nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03628/745-801 oder elektronisch über kathy.ostenforth@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

Frank Spilling Bürgermeister

Ende Amtlicher Teil